



VERBAND DER THERAPEUTEN FÜR GEISTIGES HEILEN

Therapeut für geistiges Heilen[®]

Fachqualifizierung für Verbandsmitglieder

Daten zum Lehrgang

Lehrgang: Zertifikatslehrgang in

Form von Teilzeitunterricht mit

Präsenz- und Selbstlerneinheiten

Umfang des Lehrgangs: 160 Std.

Veranstaltungsort: Herford

Lehrgangsgebühr: 480,- Euro

Abschluss: Fachzertifikat

ORGANISATION

Verband der Therapeuten für
geistiges Heilen e.V.

Lemkenweg 24

32051 Herford

KONTAKT

Tel.: +49 (0) 172 90 7711 7

Fax: +49 (0) 3 2121 023 640

info@heilerverband.eu

www.heilerverband.eu

ANSPRECHPARTNER

Anna C. Doll

a.doll@heilerverband.eu

Dr. h.c. Jovan Didier

vorstand@heilerverband.eu

Einsatz- und Aufgabenbereich

Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel und versteht Gesundheitsfürsorge immer mehr im ganzheitlichen Sinne. So ist die berufliche Tätigkeit des geistigen Heilers eine moderne und zunehmend auch angesehene Aufgabe in unserer Gesellschaft. Energieausgleich und geistiges Wohlbefinden sind für uns keine Fremdworte mehr, vielmehr stellen sie ein Stück erstrebenswerte Lebensqualität dar. Und dabei spielt es keine Rolle ob dieser Zustand auf medizinisch-naturwissenschaftliche oder energetisch-geistige Weise zustande kommt. Daher leistet der Therapeut für geistiges Heilen einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung und die Gesundheit der Menschen und dient dem Wohl eines jeden Hilfesuchenden.

Als Therapeut für geistiges Heilen können Sie heute auf der Grundlage von Artikel 12 (Berufsausübungsfreiheit) unseres Grundgesetzes geistige Heiltätigkeiten ausüben und Hilfesuchenden Ihre Dienste anbieten.

Ziel des Lehrgangs / Abschluss

Durch die Qualifizierung zum „Therapeut für geistiges Heilen“ erwirbt der Teilnehmer umfassende Kenntnisse für die professionelle Tätigkeit als Heiler und die Zulassungsvoraussetzung als zertifiziertes Mitglied im Verband für geistiges Heilen. Der Lehrgang fördert das Verständnis für die geistig-energetischen Zusammenhänge von Körper, Seele und Geist und vermittelt Grundlagen im Bereich der Energiearbeit und der energetischen Gesetze und gibt eine Übersicht zu den Methoden und Techniken des geistigen Heilens.

Ziel ist es, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich geistiges Heilen zu entwickeln, bzw. weiterzuentwickeln für den sicheren Umgang mit Hilfesuchenden aber auch für die Selbstheilung. Zur Förderung der allgemeinen Akzeptanz und Anerkennung des geistigen Heilens ist eine seriöse geistige Genesungshilfe im Sinne des Verbraucherschutzes das erstrebenswerte Ziel der Qualifizierung. Daher geht es bei dem Lehrgang auch um personale und soziale Kompetenzen für den professionellen, verständnisvollen und empathischen Umgang mit Hilfesuchenden.

Die Teilnehmenden werden auch im Bereich der Rechtsgrundlagen und des Gewerberechts geschult und über die Abgrenzung zur Heilkunde und der Heilbehandlung nach Heilpraktikergesetz informiert.

Es werden Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit aufgezeigt und über Perspektiven und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Ärzten, Heilpraktikern und Psychotherapeuten informiert. Abschließend erwerben die Teilnehmenden praktische Tipps für die Selbstständigkeit und für zu berücksichtigende Aspekte bei der Praxiseröffnung.

Die Qualifikation erfüllt die Richtlinien des Verbands der Therapeuten für geistiges Heilen. Kursteilnehmer erhalten nach erfolgreich durchlaufenem Lehrgang ein Akademie Fachzertifikat.

Ausbildungsinhalte

- Methoden und Techniken des geistigen Heilens
- Fremd- und Selbstheilung
- Energiearbeit
- Meditation, Gebet, Tiefenentspannung
- Gesetz der Anziehung und Polarität
- Schützen und Beschützen
- Heilerbekenntnis „das Wohl zu fördern“
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Ethik und Verantwortung
- Religion und Spiritualität
- Personale und soziale Kompetenzen
- Aufmerksamkeit und Wahrnehmung
- Berufliches Selbstverständnis und Heilertätigkeit
- Abgrenzung zur Heilkunde und der Heilbehandlung nach Heilpraktikergesetz
- Netzwerke und Zusammenarbeit mit Ärzten, Heilpraktikern und Psychotherapeuten
- Rechtsgrundlagen, Gewerberecht
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Selbstständigkeit, Praxiseröffnung

Fördermittel / Ermäßigungen

Für den Kurs können Fördermittel beantragt werden (Bildungsprämie). Gern beraten wir Sie hierzu. Teilnehmer können auch einen Antrag auf Anerkennung und Anrechnung von Vorqualifizierungen auf den Zertifikatslehrgang stellen. Bei Vorlage von entsprechenden Bescheinigungen und dem Nachweis berufspraktischer Heilertätigkeiten kann ein Preisnachlass auf die Lehrgangskosten gewährt werden.

© Urheberrechtshinweis:

Alle Inhalte, Fotografien und Grafiken sind, falls nichts anderes angegeben, urheberrechtlich geschützt (Copyright). Alle Rechte vorbehalten, © heilerverband.eu Dez/2014

Wer gegen das Urheberrecht verstößt macht sich gem. § 106 ff. Urheberrechtsgesetz strafbar.



Fotos Quelle: www.heilerverband.eu,
www.pixabay.com, www.freestockphotos.biz